

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0041-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
16.11.2020	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)
hier: Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt -mit Beteiligung des Oberbürgermeisters- entsendet mit sofortiger Wirkung folgende Vertreter / Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der LAH:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

sowie

7. _____

-als Mitglied gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bereichsleiter/in Bereich 9-5		Oberbürgermeister	
Willecke Datum 30.10.2020		Schranz Datum 05.11.2020	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0041-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 Bezug

2 Drucksache Nr. B/16/0056-01 vom 30.06.2014

3

4 Konsequenzen

5

6 a) Finanzielle

7

8 keine ☒ [X]

9

10 ja ☐ []

11

12 b) Sonstige

13

14

15 Begründung

16

17 1. Ausgangslage

18 Der Aufsichtsrat der LAH setzt sich gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der LAH
19 („Gesellschaftsvertrag“) aus 7 Mitgliedern zusammen.

20

21 2. Amtszeit

22

23 Die Amtszeit der seitens der Stadt entsandten Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 12 Abs. 2 des
24 Gesellschaftsvertrages an die Wahlperiode des Rates der Stadt gebunden.

25

26 3. Aktuelle Besetzung

27

28 Derzeit ist der Aufsichtsrat durch folgende vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern besetzt:

29

- 30 • Sonja Bongers
- 31 • Klaus-Dieter Broß
- 32 • Peter Bruckhoff
- 33 • Marc Hoff
- 34 • Hans-Jürgen Köhler
- 35 • Dorothee Radtke
- 36 sowie
- 37 • Thomas Willecke (gemäß § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW)

38

39 4. Verfahren

40

41 In Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar beteiligt
42 ist, bestellt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW der Rat der Stadt die Personen, welche die Stadt
43 im Aufsichtsrat vertreten. Sofern mehr als ein/e Vertreterin zu benennen ist, muss der
44 Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r der Stadt dazu gehören (§
45 113 Abs. 2. Satz 2 GO NRW).

46

47 Gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW ist das Besetzungsverfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW
48 entsprechend anzuwenden, wenn zwei oder mehr Personen im Sinne des § 113 GO NRW zu
49 bestellen oder vorzuschlagen sind. Die Besetzung nach § 50 Abs. 3 GO NRW erfolgt durch einen
50 einstimmigen Beschluss des Rates über einen einheitlichen Wahlvorschlag (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO
51 NRW) oder falls dieser nicht zustande kommt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß §

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0041-01	Termin 16.11.2020	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

50 Abs. 3 Satz 2 ff. GO NRW. Danach werden die Aufsichtsratsmandate auf die von den Fraktionen und Gruppen des Rates aufgestellten Listen, in denen die zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber namentlich aufgeführt sind, nach dem Verhältnis der auf den einzelnen Listen abgegebenen Stimmen verteilt.

Der Katalog für den Ausschluss des Stimmrechts des Oberbürgermeister enthält in § 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW nicht § 50 Abs. 4 Satz 1 GO NRW, so dass bei diesen Entscheidungen des Rates der Stadt der Oberbürgermeister stimmberechtigt ist.

Kurzfassung

- entfällt -